

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königsstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s., Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postcheckkonto Berlin 5386.

Inhalt.

Ein gefährliches Spiel. — Ernährungsfürsorge. — An die Kolleginnen allerorts! — Das Reichsgericht anerkennt die Gewerkschaften. — Berichtigung. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Versammlungskalender.

Ein gefährliches Spiel.

Die späte Festsetzung von Höchstpreisen für das Brotgetreide und die Unterlassung der Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln hat große Mißstimmung in der Bevölkerung hervorgerufen, und alle einsichtigen Kreise des Volkes können nicht verstehen, daß die verantwortliche Stelle, das ist die Regierung, nicht zu der Erkenntnis kommt, daß es doch ein recht gefährliches Spiel ist, was jetzt die Lieferanten und Händler von landwirtschaftlichen Produkten mit der Bevölkerung treiben. Die „Deutsche Tageszeitung“ berichtet in ihrer Nr. 340, es sei die Ansicht des Bundesrats, eine Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln erst dann in Erwägung zu ziehen, wenn nach Beendigung der Kartoffelernte die Preise einen ungewöhnlich hohen Stand aufweisen sollten. Das kann ja sehr nett werden! So war das sicher nicht vom Reichstag und auch nicht vom Volke aufgefaßt worden, daß die auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 festzusetzenden Höchstpreise die inzwischen eingetretenen Wucherpreise dauernd sanktionieren sollten. Alle hatten es vielmehr so aufgefaßt, daß durch die Festsetzung von Höchstpreisen den Wucherpreisen vorgebeugt werden sollte. Die Auffassung des Bundesrats, wie sie die „Deutsche Tageszeitung“ wiedergibt, bewirkt demnach gerade das Gegenteil von der Auffassung des Volkes.

Die „Deutsche Tageszeitung“ tat ja seither, als seien die Bauern ganz selbstlos und unschuldig an der Sache der Kartoffelsteuerung. Wir haben es nie geglaubt und finden unsere Annahme durch zahlreiche Tatsachen bestätigt.

Wie weit der Geist unverschämter Preistreiberei bei unseren Kartoffelbauern vorgebrungen ist, mag folgender Vorfall zeigen. Vor einigen Wochen hatte ein Kartoffelgroßhändler mit einem größeren Detailgeschäft einen Lieferungsvertrag über 2000 Zentner Kartoffeln zum Preise von 3,30 Mk. abgeschlossen. Kaufmännisch hatte der Großist korrekt gehandelt, weil seine Aufkäufer zum Preise von 2,60 bis 3 Mk. die nötigen Mengen in der Gegend von Unna und Werl in Westfalen aufgekauft hatten. Die Bauern hatten bereits ihr Geld, die leeren Säcke und die Eisenbahnwaggons stehen da — nur wer nicht liefert, sind die Bauern. Von den gekauften 2000 Zentnern kommen ganze 276 von den wenigen ehrlichen Bauern herein. Die anderen geben ihr Geld und die Säcke zurück und erklären, nicht verkaufen zu wollen. Die Städte hätten es schon immer so gut, sie sollten nur die teureren Preise zahlen. Die Kornhausgenossenschaft sorgt dafür, daß sie schon heute 50 Pf. mehr bekommen, und beim Festhalten der Kartoffeln würden sie noch höhere Preise als 4 bis 4,20 Mk. pro Zentner erhalten. In diesem Falle ist der Geschädigte der Händler, der dem Detailgeschäft für den Preis von 3,30 Mk. auch teurere Ware liefern muß. Gegen ein Schloß Bauern Klage zu führen, darauf wird er wohl verzichten müssen.

Selbst von amtlicher Seite muß zugegeben werden, daß die Landwirte an den Preistreiberien im Kartoffelgeschäft Schuld haben. So erklärte der Oberbürgermeister von Barmen in der Antwort auf eine sozialdemokratische Interpellation:

„Nach meiner Meinung wird es unzweckmäßig sein, jetzt Höchstpreise für den Kleinhandel festzusetzen. Das würde zur Folge haben, daß unsere Stadt unzureichend versorgt wird. Aber der Meinung bin ich allerdings, daß es notwendig ist, Höchstpreise für die Produzenten festzusetzen. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß die Bauern die Kartoffeln zurückhalten, um höhere Preise zu erzielen. Ich möchte vorschlagen, die Verhandlungen im Bundesrat abzuwarten (diese haben eben keine Höchstpreise für Kartoffeln gebracht. D. R.) und, wenn diese nicht zu einem bestimmten Ergebnis führen, dann eine Eingabe an die Landeszentralbehörde zu richten, in der die Festsetzung von Höchstpreisen für die Produzenten beantragt wird.“ („Barmer Zeitung“ Nr. 253.)

In Sachsen veröffentlicht die amtliche Nachrichtenstelle des Ministeriums des Innern auch eine Mahnung an die Landwirte, die zeigt, daß die Profitgier in jenen Kreisen schon einen sehr bedenklichen Grad angenommen haben muß.

Wenn man höre, heißt es da, wie die Landwirte ihrem Nerger darüber Lust machen, daß man von ihnen verlangt, zum Besten der Allgemeinheit auf die Forderung übermäßiger Preise für ihre Produkte

zu verzichten, so werde man an der vaterländischen Gesinnung mancher Landwirte einigermaßen irre.

Es genügt wirklich nicht, daß man einem Militärverein angehört, zu Kaisers- und Königsgeburtstag den schwarzen Rock anzieht oder im behaglichen Gasthause ein Glas auf das Wohl der Truppen leert; die Hauptsache ist, daß man auch von Gabe und Vermögen freudig und reichlich gibt. Wenn sich jeder deutsche Landwirt nur einmal richtig vorstellt, daß ein unglücklicher Krieg im eigenen Lande ihn vielleicht bettelarm und heimatlos machen würde, so müßte er als ehrlicher Mann sich wohl schämen bei dem Gedanken, daß man ihm nachsagen könnte, er habe dem Vaterlande nur widerwillig ein Opfer gebracht, demselben Vaterlande, das ihn durch das Blut seiner Söhne bis jetzt vor bitterem Elend bewahrt hat.

Die Mahnung der Regierung wirkt auf den Patriotismus dieser Kreise ein höchst zweifelhaftes Licht und ist ziemlich deutlich und bezeichnend, aber noch nie so angebracht, wie gegenwärtig. Ob es viel helfen wird, lassen wir dahingestellt. Kein Stand und Beruf verfährt gegenwärtig so nach dem egoistischen Grundfuge: Jeder ist sich selbst der Nächste! als wie unsere agrarischen Kreise, die allerdings nach diesem Schema erzogen worden sind und, wie man an der Unterlassung der Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln sieht, weiter nach diesem Schema erzogen werden.

Das Verhalten des Bundesrats ist angeichts solcher Vorfälle, von denen wir noch eine ansehnliche Sammlung von Berichten in unserer Mappe haben, um so unverständlich, als nicht nur die konsumierende Bevölkerung, sondern auch Regierungskreise der Bundesstaaten der Ansicht Ausdruck geben, die bisherige Maßregel, nämlich die Festsetzung von Höchstpreisen für Brotgetreide sei ungenügend.

In Süddeutschland empfindet man es besonders als eine Lücke, daß durch die Verbündeten Regierungen nicht auch für Mehl und Kartoffeln die Preise begrenzt worden sind. In diesem Sinne schreibt der „Staatsanzeiger für Württemberg“:

„Die württembergische Regierung erachtet die Festsetzung von Höchstpreisen für Mehl für notwendig und dringend. Eine solche kann jedoch durch sie nicht allein getroffen werden, da Württemberg auf ein gleichzeitiges Vorgehen mit den Nachbarstaaten Baden und Bayern angewiesen ist. Ueber die Notwendigkeit der Festsetzung von Mehlhöchstpreisen herrscht unter den süddeutschen Staaten Uebereinstimmung. Die Verhandlungen über die Grundlagen für die Festsetzung des Mehlpreises in den einzelnen Staaten sind noch nicht abgeschlossen. Es ist indessen bestimmt zu erwarten, daß sie durch die nunmehr erfolgte Festsetzung der Getreidehöchstpreise wesentlich gefördert werden. Die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln ist für Württemberg gleichfalls dringlich. Sollte eine einheitliche Festsetzung für das Reich, worüber zurzeit noch Erhebungen schweben, nicht demnächst zu erreichen sein, so wird die württembergische Regierung nicht zögern, von sich aus die erforderliche Verfügung zu treffen.“

Offentlich tut sie es, und zeigt, daß es nicht Preußen ist, was in Deutschland voran geht, wenn es sich um eine Maßregel für das Allgemeinwohl des Volkes handelt.

Ja, man braucht sich nicht zu wundern, wenn angesichts solcher Verhältnisse in der Presse scharfe Töne angeschlagen werden. Gelange doch kürzlich gar in der „Kölnischen Zeitung“ eine Zuschrift zum Ausdruck, in der es hieß:

„In dieser schweren Kriegszeit, in der zahlreiche Familien von der Kriegsunterstützung leben müssen, wird die Lebenshaltung durch solche Preistreiberei eines wichtigen Nahrungsmittels noch erschwert. Vom nationalen Standpunkte ist das Verhalten solcher Landleute sehr zu bedauern, und der Ruf nach Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln erschallt immer lauter, er ist durchaus berechtigt und die Behörde sollte mit dieser Maßnahme nicht zögern. Sollte aber die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln unangebracht sein, weil dadurch nur für die minderwertigen Sorten ein Höchstpreis festgesetzt würde, so müßte die Enteignung der Kartoffelmengen zu angebrachten Preisen und der Verkauf durch den Staat stattfinden.“

Ja, hätten wir nur einen sozialen Staat, einen Staat, dem die möglichst gute Versorgung der Staatsbürger erstes Leitmotiv seiner Handlungen wäre, dann würde das gemacht werden, was am Schlusse der Zuschrift an die „Köln. Ztg.“ verlangt wird. Aber das ist ja eben der Krebsbissen in dem Organismus unserer Volkswirtschaft, daß wir unter dem kapitalistischen Regime stehen. Dem Profit und immer wieder dem Profit muß die soziale Einsicht weichen. Wir gehen sicher nicht fehl in der Annahme, daß jene Kreise, deren Profitinteresse bei der Lebensmittelversorgung des Volkes in Frage kommt, als mächtige Bremsklöße wirken, um zu verhindern, daß etwa Höchstpreise festgesetzt werden, die nicht sehr hoch sind. Denn man

berhehlt sich doch in jenen Kreisen keineswegs die Gefahr, die in der Festsetzung von Höchstpreisen für Leuerungszeiten nach dem Kriege besteht. Man weiß, daß in solchen Zeiten sich das Volk der Festsetzung von Höchstpreisen während des Krieges erinnern, und zwar um so lebhafter erinnern würde, je niedriger die Höchstpreise jetzt festgesetzt würden. Es ist also wirklich nicht schwer, den Ursachen auf den Grund zu kommen, warum wir eine so späte und eine Festsetzung so hoher Höchstpreise bekommen. Hohe Höchstpreise jetzt geben keinen so großen Anreiz für das Verlangen der Festsetzung von Höchstpreisen in späterer Leuerungszeit. Da liegt des Rätsels Lösung!

Die Regierung sollte sich von solchen Erwägungen in ihren Entschlüssen nicht hemmen lassen. Es ist das, wir wiederholen es, ein sehr gefährliches Spiel. Wenn die Regierung mit der Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln noch länger wartet, dann kann das, namentlich wenn Frost eintritt, sehr verhängnisvoll werden. Starke Nachfröste würden die Zufuhren nach den Städten auch noch hindern, und dann gäbe es noch eine ganz besondere Preistreiberei. Wir schließen uns daher denen an, die eindringlich fordern, sofort eine preiswerte Versorgung des Volkes mit Kartoffeln zu ermöglichen.

Ernährungsfürsorge.

Wie wir schon in Nr. 45 in dem Artikel „Krieg und Profit“ bemerkten, hat der Bundesrat auch eine Reihe Verordnungen zwecks Sicherung der Volksernährung erlassen, über die wir heute das Fehlende noch nachtragen wollen.

Was die Höchstpreise für den Großhandel anlangt, so ist dieser nicht nur verpflichtet, sich in ihrem Rahmen zu halten, sondern der Besitzer in Frage kommender Vorräte ist auch verpflichtet, diese der zuständigen Behörde auf ihre Aufforderung zu überlassen; Landwirten sind die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlichen Mengen an Getreide und Futtermitteln zu belassen. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Soweit für den Kleinhandel Höchstpreise festgesetzt sind, und ein Besitzer sich weigert, trotz Aufforderung der zuständigen Behörde seine Vorräte zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, kann die zuständige Behörde die Gegenstände, die für den eigenen Bedarf des Besitzers nicht nötig sind, übernehmen und auf seine Rechnung und Kosten zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen.

Soweit der Bundesrat Höchstpreise nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen.

Für den Verkehr mit Brot geltenden folgende Bestimmungen:

Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens 10 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffellocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens fünf Gewichtsteile auf 95 Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als 20 Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen 4 Gewichtsteile 1 Gewichtsteil Kartoffellocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl.

Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

Diese Verordnung trat mit dem 4. November d. J., die Vorschrift über den Kartoffelstärkemehlzusatz tritt mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl, d. h. von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist vom 4. November d. J. an verboten. Die Landeszentralbehörden können auch das Schrot von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten.

Soweit dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt wird, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh allgemein für bestimmte

Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

Bei dem Ausmahlen von Brotgetreide ist seit dem 4. November für die Herstellung von Brotgetreide darauf zu achten, daß der Roggen mindestens bis zu 72 Prozent durchgemahlen wird, der Weizen mindestens bis zu 75 Proz.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl von bestimmter Höhe hergestellt wird.

Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, Mehl, das im Verhältnis von 72 Proz. ausgemahlen ist, zu liefern.

Soweit ein Verkäufer von Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine Mehlsorte zu liefern, die der verkauften im Ausmahlverhältnis am nächsten steht.

Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehls nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu mindern, bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berechtigt, von dem Verträge zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

Die Regierung begründet ihre Maßnahmen, die auf einem Reichsgesetz vom 4. August 1914 beruhen, wie folgt:

... Unter Einrechnung der am 1. Juli d. J. vorhandenen Vorräte könnte, bis alles aufgezehrt wäre, der deutsche Roggenbedarf bis Anfang September nächsten Jahres und der Weizenbedarf bis Anfang August gedeckt werden. Der Fehlbetrag an Futtermitteln spielt in die Frage der menschlichen Ernährung nur mittelbar hinein. Wollten wir kurzfristig gerade nur für das laufende Erntejahr sorgen, so lägen danach die Verhältnisse weniger ernst. Nun führt aber England diesen uns aufgedrungenen Krieg je länger desto schärfer als Wirtschaftskrieg. Wir müssen uns also beizeiten auch darauf einstellen, daß der Krieg über dieses Erntejahr hinaus dauert. Wir müssen dazu nicht bloß gerade bis zur nächsten Ernte reichen, sondern darüber hinaus in das nächste Jahr mit denselben Vorräten hineingehen, die wir vor Anfang dieses Erntejahres besaßen. Auf dieses politisch und wirtschaftlich gleich wichtige Ziel, die Ernährung unserer Bevölkerung auf alle absehbare Kriegszeit hinaus unbedingt zu sichern, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen gerichtet und hierauf muß auch die Preishöhe eingestellt werden. ...

Die Regierung steht demnach auf dem Standpunkte, daß der Roggenvorrat für 14 Monate, der Weizenvorrat für 13 Monate ausreichen würde. Dabei wird Wert darauf gelegt, zu betonen, daß die Ernteschätzungen sehr niedrig gehalten und die durch den Krieg gefährdeten Gegenden in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen bei der Erntetage nicht mit berücksichtigt worden sind.

Wir können nur wünschen, daß ihre Rechnung in allen Teilen stimmt, denn England könnte sonst Deutschland die Friedensbedingungen diktieren. Das ist nach Lage der Dinge nicht zu wünschen, so sehr wir auch den Frieden herbeisehnen. Englands wirtschaftliche Erschöpfung muß früher eintreten als unsere eigene eintreten könnte. Soffentlich rechnet unsere Regierung auch so und glaubt, daß wir es mit unseren Vorräten länger aushalten können als England.

In die Kolleginnen allerorts!

Seit fast vier Monaten befinden sich die Kulturvölker im Kriegszustand. Alle Schrecken dieser Zeit, alle Not und alles Elend, Begleitererscheinungen des mörderischen Krieges, trafen mit doppelter Wucht, weil ganz unvorbereitet, die Arbeiterklasse. Millionen deutscher Arbeiter, darunter auch mehr denn 12 000 Textilarbeiter, kämpfen für die Erhaltung einer Kultur, die sie selbst schufen und um deren Aufrechterhaltung sie ins Feld zogen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen, die zu den bemerkenswertesten Kulturererbschaften des deutschen Volkes schon deshalb gerechnet werden müssen, weil in ihrem ständigen Wachstum das sich immer höher und vollkommener entwickelnde Selbstbewußtsein der Arbeiterklasse den sichtbarsten Ausdruck findet, haben durch die Kriegereignisse ebenfalls eine starke Erschütterung erfahren. Die Reihen der männlichen Kollegen wurden durch die Zahl der zum Heere Eingezogenen erheblich gelichtet. Die Zerstörung der Familienbände durch die Einberufung der männlichen Angehörigen löste bei den Zurückgebliebenen eine große Mutlosigkeit aus, die noch verschärft wurde durch die vielerorts furchtbare Arbeitslosigkeit, die als Geißel über der Arbeiterschaft schwebt.

Kolleginnen! Die Organisation hat getan, was in ihren Kräften stand, um die Kollegenschaft über die schwere Zeit hinwegzubringen!

Noch wissen wir nicht, wann die Schrecken des Krieges beendet sein werden. Noch wissen wir nicht, wann nach Eintritt des Friedens unsere Kulturarbeit wieder beginnen kann. Eines aber wissen wir: daß wir alles aufbieten müssen, um das zu erhalten, was in jahrzehntelanger gemeinsamer Arbeit geschaffen wurde!

Kolleginnen! Unsere Arbeitsbrüder, die hinausgezogen in den Krieg, um die Errungenschaften der Kultur unseres Volkes zu verteidigen, sie tun das in der bestimmten Erwartung, daß die Zurückgebliebenen das schützen und erhalten, was wir, allen feindlichen Gewalten zum Trotz, in mühseliger Kleinarbeit aufbauten und bis zu der Größe und Macht entwickeln konnten, in der die gewerkschaftlichen Organisationen beim Ausbruch des Krieges dastanden.

An uns Frauen ist es jetzt, die Hoffnungen, die unsere hinausgezogenen Brüder in uns setzten, nicht zuschanden werden zu lassen. Wir müssen dafür sorgen, daß die Heimkehrenden die Organisation, deren sie in Zukunft recht dringend bedürfen werden, so vorfinden, daß sie den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden in der Lage ist. Deshalb, Kolleginnen, ist es auch Zeit, alle die Fäden, die in der ersten Bestürzung und im ersten Schrecken über die ver-

änderten Verhältnisse zu zerreißen drohten, fester zu knüpfen, um alle Mitglieder unserer Organisation zusammenzuhalten. Es wird darum rasch erscheinen, daß unsere weiblichen Vertrauenspersonen sich soviel als möglich bemühen, ihren bisherigen Obliegenheiten der weiblichen Mitgliedschaft gegenüber nachzukommen. Freundschaftliche Anteilnahme an den Geschicken der Familien der Kriegsteilnehmer wird das Vertrauen zur Organisation und ihren Vertreterinnen stärken. Die von den Schrecken des Krieges Betroffenen werden jetzt verstehen, daß die Arbeiterorganisationen trotz ihrer Stärke doch noch nicht mächtig genug waren, die Greuel des Krieges von der Bevölkerung fernzuhalten, daß es aber unsere Aufgabe ist, unsere Organisationen so auszubauen, daß die Arbeiterklasse mächtig genug wird, sich den Forderungen zu sichern, dessen sie zu ihrer kulturellen Entwicklung bedarf. Es gilt also auch jetzt für die Organisation zu arbeiten und das Vermächtnis, das die Fortziehenden uns hinterließen, zu schützen. Ganz besonders ist darauf Gewicht zu legen, daß das Solidaritätsgefühl in den Arbeiterinnen lebendig gehalten wird. Es ist jetzt unbedingte Pflicht aller, die in dieser Zeit Verdienst haben, ihre Beiträge pünktlich an die Organisation abzuführen, damit diese durch die schwere Zeit hindurch gebracht werden kann, um nach dem Kriege ihre Aufgaben erfüllen zu können. Nicht alle, die hinausgezogen, um die Zurückgebliebenen vor der Vernichtung zu schützen, werden zurückkehren. Der mörderische Krieg wird empfindliche Lücken reißen in den Reihen unserer Mitgliedschaft. Wo immer die Verhältnisse es einigermaßen gestatten, sollte deshalb darauf Bedacht genommen werden, unter den Arbeiterinnen aufklärend zu wirken. Die gegenwärtige Zeit mit all ihren verheerenden Schrecken drängt doch allen sichtbar die Erkenntnis auf, daß nur die Geschlossenheit der Arbeiterschaft für die Zukunft die Bürgschaft dafür gibt, daß Kriege unter gleichwertigen Kulturvölkern zur Unmöglichkeit werden. Dieser Erkenntnis können und dürfen sich auch die Arbeiterinnen nicht verschließen.

Also, Kolleginnen, auch jetzt nicht müßig sein; jede von uns muß in dieser schweren Zeit auf dem Posten sein! Jede muß bestrebt sein, zusammenzuhalten, was blieb, und neu zu schaffen, was möglich ist. Niemals dürfen wir vergessen, daß wir die Pflicht haben, im Lande alles das zu erhalten, was die Arbeiterklasse sich geschaffen hat und für dessen Erhaltung unsere Brüder draußen im Felde ihr Leben einsetzen müssen. Im Bewußtsein dieser Pflichterfüllung werden wir auch Mut und Kraft finden, diese für alle gleich schwere Zeit durchzuhalten. Mit Stolz werden wir dann unseren Heimkehrenden sagen können: Wir haben gehalten, was ihr von uns erwartet habt; während ihr draußen für uns und unsere gemeinsame Sache kämpft, haben wir zu Hause geschützt und erhalten, was wir alle in gemeinsamer Arbeit schufen und an dem wir in Zukunft mit frischem Mut und neuer Kraft gemeinsam weiterbauen müssen: unsere Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband.

Martha Hoppe.

Das Reichsgericht anerkennt die Gewerkschaften.

Das Landgericht Traunstein hatte am 7. April eines jener bekannten Urteile gefällt, in dem organisierte Arbeiter wegen verbotlicher Erpressung zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, weil sie mit unorganisierten Kollegen nicht zusammenarbeiten wollten. Die drei Verurteilten, ein Arbeiter, ein Zimmermann und ein Hilfsarbeiter, legten Revision an das Reichsgericht ein. Das Reichsgericht mußte diese Revision aus formalen Gründen verwerfen, benutzte aber die Gelegenheit zu einer Abgabe an die bisherige Rechtsprechung in Gewerkschaftsachen. Das Landgericht hatte, wie bisher stets in solchen Fällen, konstatiert, es sei den Angeklagten darum zu tun gewesen, rechtswidrig Beiträge von den Unorganisierten herauszuholen. Ueber diese Auffassung sagt das Reichsgericht jetzt:

„Es ist nicht zu verhehlen, daß die Auffassung der Strafammer überrassend ist. Das Urteil verrät einen gewissen Mangel an sozialem Empfinden und Kenntnis der Arbeitsverhältnisse, denn es dürfte doch allgemein bekannt sein, daß die Gewerkschaften den Zweck haben, durch festes Zusammenhalten und Ausschluß der nicht-organisierten Arbeiter von den Unternehmern bessere Arbeitsbedingungen zu verlangen. Warum es hier anders gewesen und den Angeklagten um die Beiträge zu tun gewesen sein soll und nicht darum, den F. zum Beitritt zum Verband und zur Solidarität anzuhalten, das ist allerdings nicht leicht einzusehen.“

Wir begrüßen diese Erkenntnis des Reichsgerichts, die allerdings nach früheren Urteilen auch einigermaßen überraschend wirkt. Indessen wollen wir heute nicht eine böse Vergangenheit aufzählen, sondern nur die Hoffnung aussprechen, daß auch die Justiz den neuen Geist der Zeit, den Geist der Gerechtigkeit gegenüber den Arbeitern und der Gleichberechtigung, nie wieder verliert, auch nicht nach Friedensschluß, wenn die Arbeiterkäufe am Bazonett nicht mehr für Deutschland so notwendig sind wie heute.

Berichtigung.

In dem Artikel „Krieg und Profit“ in voriger Nummer muß es im ersten Absatz, Zeile 44, heißen: „... Mund nicht aufstun sollen.“ Im zweiten Absatz, von Zeile 10 an, muß es heißen: „... Der Grund läßt sich nicht von der Hand weisen, war es aber notwendig, daß, um dieses sparsame Umgehen mit den Lebensmitteln zu erreichen, die Geldleute sich die Taschen füllen? Ein sparsames Umgehen mit den Lebensmitteln hätte sich zum Wohl der Gesamtheit auch erreichen lassen, wenn der Staat die Lebensmittel in Eigentum nahm.“

In dem Artikel „Durchhalten!“ in derselben Nummer wird unter anderem auch gesagt, daß Extramarken zu 10 und 20 Pf. geliefert würden. Das war wohl der Wunsch einiger Konfessionen, doch liefert der Vorstand, wie uns nun mitgeteilt wurde, nur 20-Pf.-Marken.

Berichte aus Fachreisen.

Bunzlau. Unsere am 10. Oktober tagende Versammlung war verhältnismäßig gut besucht. Die Abrechnung vom 3. Quartal, welche im Beisein unseres Gauleiters, Kollegen O. Fritsch, geprüft worden ist, gab zu Ausstellungen keinen Anlaß. Nach der

Wahl eines Revisoren wurden die Kartellblüten für die Kriegszeit auf 20 Pf. pro Sitzung herabgesetzt. Der Vorsitzende besprach in längerer Rede örtliche Mißstände und forderte die Mitglieder zum Schluß der Versammlung auf, unserem Verbands treu zu bleiben. Unsere nächste Versammlung am 14. d. Mts. muß gut besucht sein. Sorge ein jedes Mitglied für guten Besuch; die Tagesordnung ist reichhaltig. Des weiteren zur Nachricht, daß am Sonntag, den 29. November, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zur Stadt Lunzku“ eine öffentliche Versammlung aller in der Konfordia Beschäftigten stattfindet. Alles Nähere wird noch zur genügenden Zeit bekanntgegeben werden.

Samburg. Die Firma Jelten u. Guilleaume, Tauwerfzfabrik in Samburg (Eibe), scheint die schlechte Zeit, die für sie jetzt angebrochen ist, zu benutzen, um sich mißliebiger Arbeiter zu entledigen. Das paßt schlecht zu dem Kaiserwort, daß es keine Parteien mehr gebe.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 15. November, ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

Extrabeitrag betreffend.

Den Ortsverwaltungen zur Kenntnis, daß Extrabeitragsmarken à 10 Pf. nicht ausgegeben werden. Die gegenwärtige Angabe im redaktionellen Teil der vorigen Nummer beruht auf einem Irrtum. Der Vorstand.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Barmen. Otto Schöp, Dahlenau, Weber, 24 Jahre alt — infolge schwerer Verwundung im Kriege gestorben; A. A. Heinrich Spahn, Färber, 23 Jahre alt — im Kriege gefallen; Johannes Pithan, Riemenmacher, 23 Jahre alt — im Kriege gefallen; Karl Heider, Bandwirler, 24 Jahre alt — im Kriege gefallen; Hermann Radermacher, Seidenbandwirler, 36 Jahre alt — im Kriege gefallen; Emil Schöller, Modbandwirler, 26 Jahre alt — infolge im Kriege erhaltener schwerer Verwundung gestorben.

Burgk. Erich Leichsnering, Reservegefreiter — im Gefecht bei Onhey (in Belgien) im Felde gefallen; Pauline Sidonie Kunze aus Markersdorf, Weiferin, 50 Jahre alt, 11 Jahre Mitglied unseres Verbandes — Luftröhrenkatarrh.

Buchholz und Umgegend. Max Holz, Gallonarbeiter, 29 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

Burkhardttsdorf. Emil Michaelis — in Frankreich gefallen; Unteroffizier Paul Uchner aus Neu-Eilenberg am 24. Oktober in Frankreich gefallen; Marie Meta Richter in Burkhardttsdorf.

Chemnitz. Max Weichelt, Weber, schwer verwundet und im Felde in Wethenbille (in Frankreich) gestorben.

Grimmitzschau. Ludwig Oskar Fickel, Schiebel, Weber, 60 Jahre alt — Wasserfucht; Joseph Hofmann, Gabeln, Färbereiarbeiter, 36 Jahre alt — Nieren- und Blasenleiden; Artur Henkel, Grimmitzschau, 37 Jahre alt; Robert Bruno Winter, Keuftrichen, 26 Jahre alt — beide infolge in Frankreich erhaltener schwerer Verwundung gestorben; Ernst Bachmann, Mannichswalde, 23 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

Frankenberg. Friedrich Max Ludwig, 24 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

M.-Glabach. Josef Müller, 57 Jahre alt — Magen- und Leberleiden; Wilhelm Jansen, 23 Jahre alt — im Kriege gefallen.

Gähnitz (S.-A.). Erik Klüglich — in Frankreich gefallen. Gudezswagen. Ernst Sieberg, Jiliaffizier, 27 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

Krefeld. H. Kreuzer, Th. Kirchhofer — beide in Frankreich gefallen am 22. Oktober; am 26. Oktober Franz Kotschink — Magenleiden.

Liegnitz. Unteroffizier Bruno Anders, Färbermeister, 33 Jahre alt — gefallen bei Lhd.

Meerane. Friedrich Hermann, Gruschwitz, 41 Jahre alt — in Frankreich gefallen; Ernestine Fiedler, 54 Jahre alt — Herzkrankheit.

Mylau-Roschtau. Paul Lässig, 23 Jahre alt — in Frankreich gefallen.

Neugersdorf i. Sa. Am 31. Oktober Emma Wiegner, Arbeiterin, 46 Jahre alt — Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telefon: Königsstadt 1873. Zahltag.

Berlin. (Sektion der Postamten.) Jeden Sonnabend, abends von 6-8 Uhr, bei Lofan, Neue Jakobstr. 26; Zahltag.

Berlin. (Sektion der Dekateure und Presser.) Jeden Sonnabend, abends von 7-8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstraße; Zahltag.

Berlin. (Sektion Weigensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehderstr. 5; Zahltag.

Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Eiste, Wallstr. 32-33; Zahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten.

Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstraße 12 bei Schlemann.

Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei R. Döbling.

Berlin. (Für Neutölln.) Zahlstelle: Zietenstr. 69 bei Kramer.

Berlin. (Für Brix.) Zahlstelle: Kirchhoffstr. 41 bei Wolff.

Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei G. Bogantek.

Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfs-personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8½ bis 10 Uhr, bei Friedrich Voh, Webersir. 6.

Berlin. (Für Charlottenburg.) Zahlstelle: „Volkshaus“ (Restaurant), Rosinenstraße 3.

Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Köpenicker Str. 165 bei Dambach.

Bernau. Sonnabend, 21. November, abends 8½ Uhr, bei Kubenz, Kaiser- und Chausseestraße-Edel.

Rosowes. Jeden Freitag, abends von 8-9 Uhr, bei Siemke, Wallstr. 55; Zahlabend.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 14. November.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit Δ versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagner. — Druck: Vornwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.